

Ausführungsgrundsätze

(Best Execution)

1. Zweck

Die Aargauische Kantonalbank (im Folgenden «AKB») trifft alle angemessenen Vorkehrungen, um bei der Ausführung bzw. der Entgegennahme und Weiterleitung von Kundenaufträgen das bestmögliche Ergebnis (bestmögliche Ausführung bzw. «Best Execution») für ihre Kunden zu erzielen.

Zu diesem Zweck hat die AKB effiziente Ausführungsgrundsätze eingeführt. Die AKB wendet die Ausführungsgrundsätze auf alle Aufträge von Kunden zum Kauf oder Verkauf von im «Anhang 1 – Ausführungsplätze» aufgeführten Finanzinstrumenten an.

2. Ausführungsgrundsätze und -plätze

Grundsätzlich hat die AKB Handelsgeschäfte für alle im «Anhang 1 – Ausführungsgrundsätze» aufgeführten Finanzinstrumente umgehend, vollständig sowie – unter Berücksichtigung der vom Kunden gesetzten Limiten, Auflagen und Restriktionen – zum bestmöglichen Marktkurs abzuschliessen. Diese Grundsätze gelten mit Vorbehalt auch für Festpreisgeschäfte (siehe 6. Festpreisgeschäft). Von einer umgehenden und vollständigen Ausführung darf die AKB nur abweichen, wenn dies aufgrund der Marktsituation (Liquidität) nicht anders möglich ist oder wenn es im Interesse des Kunden geschieht.

Die Handelsgeschäfte sind an einem allgemein anerkannten, geeigneten und für eine ordentliche Durchführung der Transaktion Gewähr bietenden Ausführungsplatz auszuführen. Für ausserbörslich gehandelte Finanzinstrumente sind die Geschäfte zu einem Kurs auszuführen, der sich am Marktkurs orientiert. Zu einer Ausführung kommt es, wenn die AKB auf Grundlage eines Kundenauftrages auf Rechnung des Kunden mit einer anderen Partei auf einem dafür geeigneten Markt ein entsprechendes Ausführungsgeschäft (Kommissionsgeschäft) abschliesst oder unmittelbar mit dem Kunden einen Kauf- oder Verkaufsvertrag über Finanzinstrumente zu einem festen oder bestimmaren Preis abschliesst (Festpreisgeschäft). Die Ausführung erfolgt jeweils über den eigenen Handel bei einem Direktanschluss an die entsprechende Börse oder als Weiterleitung über eine erstklassige Bank, Broker oder Gegenpartei gem. «Anhang 1 – Ausführungsplätze». Durch die Weiterleitung von Aufträgen können zusätzliche Risiken entstehen.

3. Ausführungsfaktoren

Die AKB führt Handelsgeschäfte über diejenigen Ausführungswege und auf denjenigen Ausführungsplätzen aus, die im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lassen. Die dafür zur Anwendung gebrachten Ausführungsfaktoren «Anhang 2 – Erläuterungen zu den Ausführungsfaktoren» sind nachfolgend vollständig aufgezählt, wobei die Faktoren in Abhängigkeit von der aktuellen Marktkonstellation sowie der Art des Finanzinstruments gewichtet werden können:

- Preis des Finanzinstruments
- Mit der Auftragsausführung verbundene Kosten
- Schnelligkeit der Auftragsausführung
- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung des Auftrags
- Umfang des Auftrags
- Art des Auftrages oder alle anderen auf Auftragsausführung zu berücksichtigende Kriterien, einschliesslich zusätzlicher qualitativer Faktoren

Bei der Bewertung der Ausführungsfaktoren wird den beiden Faktoren Preis und Kosten in der Regel eine höhere relative Gewichtung als den anderen Faktoren beigemessen. In bestimmten Situationen kann es jedoch angemessen sein, einen der anderen Faktoren höher zu priorisieren als den Preis oder die Kosten der Auftragsausführung. So kann es beispielsweise im Falle von illiquiden Märkten notwendig sein, Faktoren wie Wahrscheinlichkeit oder Schnelligkeit der Ausführung höher zu bewerten als den Preis oder die Kosten. Bei Systemausfällen oder anderen Ereignissen ausserhalb des Einflussbereiches der AKB, welche die Anwendung der Ausführungsgrundsätze nicht möglich oder nicht zumutbar machen, wird die AKB versuchen, die Aufträge zu den unter den jeweiligen Umständen bestmöglichen Bedingungen auszuführen.

4. Ausführung

Grundsätzlich gilt, dass die Kundenaufträge gleich und fair, das heisst in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet werden. Die AKB kann jedoch Kauf- oder Verkaufsaufträge für jeweils unterschiedliche verwaltete Vermögen bündeln und als aggregierte Order (Sammelauftrag/Blockorder) zur Ausführung bringen, wenn Auftragsvolumen, die Art, Marktsegment, aktuelle Marktliquidität und Preissensitivität des zu handelnden Finanzinstruments dieses im besten Interesse der betroffenen Vermögen oder der betroffenen Anleger ratsam erscheinen lassen. Aufträge werden nur dann zusammengelegt, wenn eine Benachteiligung grundsätzlich nicht zu erwarten ist. Die Zuteilung der ausgeführten Blockorder auf die einzelnen Vermögen erfolgt pro rata. Ausnahmen können sich bei der Teilausführung von Blockorders ergeben, sofern bei der Zuteilung der Teilausführung Mindeststückelungen einzuhalten sind.

5. Vorrang von Kundeninstruktionen

Instruktionen des Kunden geniessen Vorrang gegenüber den hier geregelten Grundsätzen der Auftragsausführung. Bei Erteilung einer Weisung des Kunden ist die AKB in deren Umfang von der Einhaltung der Ausführungsgrundsätze ausdrücklich befreit und die Pflichten zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses gilt entsprechend dem Umfang der Weisung als erfüllt.

6. Festpreisgeschäft

Festpreisgeschäfte werden stets dann abgeschlossen, wenn der Kunde eine Erklärung abgibt, mit der AKB zu einem bestimmten Preis einen Vertrag über den Erwerb oder die Veräusserung von Finanzinstrumenten abschliessen zu wollen. Das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Ausführungsgrundsätze wird in diesem Fall dadurch erreicht, dass dem Kunden marktkonforme Preise gestellt werden.

7. Regelmässige Überprüfung

Die nach diesen Ausführungsgrundsätzen der AKB erfolgte Auswahl von Ausführungsplätzen und Brokern wird die Bank regelmässig überprüfen und gegebenenfalls Änderungen vornehmen. Zudem wird sie eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass wesentliche Faktoren, die für einen bestimmten Ausführungsplatz gesprochen haben, keine Gültigkeit mehr besitzen. Der Kunde gestattet der Bank, Anpassungen in diesem Sinne einseitig vorzunehmen. Über wesentliche Änderungen der Ausführungsgrundsätze der AKB wird die Bank den Kunden in geeigneter Weise informieren.

Diese Ausführungsgrundsätze sind unter akb.ch/ausfuehrungsgrundsaeetze publiziert.

Die Zusammenfassungen der fünf wichtigsten Ausführungsplätze bzw. Broker je Kategorie des Finanzinstruments werden unter derselben Adresse aufgelegt.

Anhang 1 – Ausführungsplätze für bestimmte Produktgruppen

Die AKB verfügt über einen direkten Handelsanschluss an die Börse SIX Swiss Exchange.

Finanzinstrument	Auswahlkriterium	Geschäftsart	Ausführungsplatz
Aktien	Kotierte Aktien Schweiz	Kommission	SIX Swiss Exchange
	Nicht kotierte Aktien Schweiz	Kommission	Via organisiertes Handelssystem
	Kotierte Aktien Ausland	Kommission	Via Broker an diversen Handelsplätzen
Obligationen	CHF Bonds	Kommission	SIX Swiss Exchange oder OTC Markt
	Eurobonds	Kommission	SIX Swiss Exchange oder OTC Markt
Börsengehandelte Derivate	Eurex	Kommission	Via Broker an Eurex
	Non-Eurex	Kommission	Via Broker an Haupthandelsplatz
Strukturierte Produkte	Kotierte strukturierte Produkte Schweiz	Kommission	SIX Swiss Exchange
	Kotierte strukturierte Produkte Ausland	Kommission	Via Broker an diversen Handelsplätzen
	Nicht kotierte strukturierte Produkte emittiert durch AKB	Festpreis	Festpreisgeschäft mit der AKB
Fonds	Nicht kotierte strukturierte Produkte emittiert durch Drittbank	Kommission	OTC Markt. In der Regel ist der Emittent der einzige Market Maker
	Alle Fonds basierend auf dem Net Asset Value (NAV)	Kommission	Via Transfer Agent
Fonds	Börsengehandelte Anlagefonds (ETF) Schweiz	Kommission	SIX Swiss Exchange oder OTC Markt
	Börsengehandelte Anlagefonds (ETF) Ausland	Kommission	Via Broker an diversen Handelsplätzen oder OTC Markt
Devisen	Kassa-, Termin- und Swapgeschäfte	Festpreis	Festpreisgeschäft mit der AKB
OTC Derivate	Devisen-, Edelmetalle- und Zinsderivate	Festpreis	Festpreisgeschäft mit der AKB

Anhang 2 – Erläuterungen zu den Ausführungsfaktoren

Kundenaufträge können regelmässig über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden, so zum Beispiel an einer Börse, ausserbörslich über Dritte, im Inland oder im Ausland. Die AKB führt Kundenaufträge über diejenigen Ausführungswege und auf denjenigen Ausführungsplätzen aus, die im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lassen. Für Handelsplätze an denen die AKB nicht direkt Marktteilnehmer ist, kann sie die Aufträge an Broker weitergeben. In diesem Falle instruiert sie den Broker, dass die Ausführung des Kundenauftrages bestmöglich im Sinne der Best Execution erfolgen muss.

1. Preis des Finanzinstruments

Bezieht sich auf den aktuellen Kurs des Finanzinstruments.

2. Mit der Auftragsausführung verbundene Kosten

Bei der Ausführung von Kundenaufträgen kann die AKB dem Kunden namentlich folgende unterschiedliche Kosten belasten:

- Gebühren des Handelsplatzes: Dabei handelt es sich um die Gebühren des jeweiligen Handelsplatzes, welche bei einem direkten Marktzugang der AKB, aber auch bei der Ausführung über einen Broker anfallen.
- Gebühren seitens Broker: Sofern die AKB über keinen direkten Marktzugang verfügt, fallen Gebühren seitens der verwendeten Broker an, welche den Marktzugang bereitstellen.
- Abwicklungsgebühren: Bei Abwicklungsgebühren handelt es sich um Gebühren externer Abwicklungs- und Verwahrstellen, welche bei der Abwicklung bzw. Verwahrung von Finanzinstrumenten anfallen können.
- Gebühren der AKB: Diese werden als Courtage ausgewiesen oder sind im Preis inbegriffen.

Die AKB nimmt keine Zuwendungen für die Weiterleitung von Kundenaufträgen zu einem bestimmten Ausführungsplatz an und verzichtet beim Vertrieb von Strukturierten Produkten auf eine Vertriebsentschädigung. Allfällig vereinnahmte Retrozessionen werden dem Kunden periodisch weitergeleitet.

3. Schnelligkeit der Auftragsausführung

Hierunter wird die Zeitspanne von der Entgegennahme des Auftrags bis zur Ausführung am Ausführungsplatz verstanden.

4. Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung des Auftrages

Die Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung an einem Ausführungsplatz ist massgeblich von der Liquidität an diesem Platz abhängig. Bei Aufträgen an illiquiden Märkten kann die Ausführungswahrscheinlichkeit zum primären Ausführungsfaktor werden. Unter der Wahrscheinlichkeit der Abwicklung versteht die AKB die Risiken einer problembehafteten Abwicklung von Effektengeschäften, die im Ergebnis zu einer Beeinträchtigung der Lieferung oder Zahlung führen können.

5. Umfang des Auftrags

Der Umfang eines Auftrags bezieht sich auf das dem Kundenauftrag zugrundeliegende Handelsvolumen. Soweit im Einzelfall der Umfang des Auftrags eine abweichende Ausführung sinnvoll erscheinen lässt, führt die Bank den Auftrag im Interesse des Kunden an einem alternativen Ausführungsplatz aus. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn das Handelsvolumen des Kundenauftrags den Preis am Markt in erheblichem Masse beeinflussen würde.

6. Qualitative Ausführungsfaktoren

Sie beziehen sich auf die Qualität der Handlungsausführung und sind nicht direkt quantifizierbar. Faktoren wie Transparenz, Fairness, Zuverlässigkeit und Effizienz können den Handelsprozess beeinflussen.

Anhang 3 – Verzeichnis der Ausführungsplätze

Liste der Ausführungsplätze, welche entsprechend den Vorgaben der Ausführungsgrundsätze für die Ausführung der Kundenaufträge verwendet wird. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Staat	Bezeichnung	MIC Code
Europa		
Belgien	EURNOEXT Brussels	XBRU*
Dänemark	NASDAQ Copenhagen	XCSE*
	Börse Berlin	XBER
	Börse Hamburg	XHAM
	Börse Düsseldorf	XDUS
	Börse München	XMUN
	EUWAX Börse Stuttgart	XSTU
	Deutsche Börse	XFRA*
	EUREX-EMEA	XEUR
	Tradegate	TGAT
Deutschland	XETRA	XETR*
Finnland	NASDAQ Helsinki	XHEL*
Frankreich	EURONEXT Paris	XPAR*
	EURONEXT Growth Paris	ALXP
Griechenland	Athens Exchange Cash Market	XATH
	London Stock Exchange	XLON*
	CBOE Europe – BXE Periodic Auction Order Book	BATP
	CBOE Europe – BXE Dark Order Book	BATD
Grossbritannien	CXE Orders Book	CHIX
	Irish Stock Exchange – All Markets	XDUB
Irland	EURONEXT Dublin	XMSM
Italien	Borsa Italiana	XMIL*
Luxemburg	Luxembourg Stock Exchange	XLUX
Niederlanden	EURONEXT Amsterdam	XAMS*
Norwegen	Oslo Bors ASA	XOSL*
Österreich	Wiener Börse	XWBO*
Portugal	EURONEXT Lisbon	XLIS
Russland	Moscow Exchange – All Markets	MISX
Schweden	NASDAQ Stockholm AB	XSTO*

Staat	Bezeichnung	MIC Code
Europa		
	BX Swiss	XBRN*
	SIX Swiss Exchange	XSWX*
	SIX Swiss Exchange – Blue chips segment	XVTX*
	SIX Swiss Exchange at Midpoint	XSWM
	SIX Swiss Exchange – Structured Products	XQMH*
Schweiz	Bolsa de Madrid	XMAD*
Spanien	Prague Stock Exchange	XPRA
Tschechische Republik		
Americas		
	Canadian National Stock Exchange	XCNQ*
	TSX Venture Exchange	XTSX
Kanada	Toronto Stock Exchange	XTSE*
	NASDAQ – All Markets	XNAS*
	New York Stock Exchange	XNYS*
	NYSE Arca	ARCX*
	NYSE Chicago	XCHI*
USA	NYSE MKT	XASE*
Asia & Pacific		
Australien	Australian Securities Exchange	XASX*
	Hong Kong Exchanges and Clearing Ltd	XHKG*
Hongkong	Tokyo Stock Exchange	XTKS
Japan	New Zealand Exchange	XNZE
Neuseeland	Singapore Exchange	XSES*
Singapur		
Middle East & Africa		
Israel	Tel Aviv Stock Exchange	XTAE
Südafrika	JSE Johannesburg Stock Exchange	XJSE
Türkei	Borsa Istanbul	XIST

* eBanking-fähige Börsenplätze

Stand März 2024. Änderungen sind jederzeit möglich.